

JUGENDHOF ESTETAL e.V.

heil- und sozialpädagogische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
- *ambulante Hilfen zu Erziehung* -

Leistungsbeschreibung

**Sozialpädagogische Familienhilfe
nach § 31 SGB VIII**

Anschrift:

21614 Buxtehude-Ottensen
Nindorfer Straße 100
Telefon: 04161-55800
Fax: 04161 - 558030

Inhaltsverzeichnis

1. Personenkreis.....	2
2. Fachliche Ausrichtung.....	3
2.1 Pädagogischer Ansatz.....	3
2.2. Zielsetzung	3
3. Leistungen / Methoden	4
3.1 Leistungsinhalte.....	4
3.2 Methodische Grundlagen.....	5
4. Struktur des Leistungsbereiches	6
4.1 Hilfeangebote beziehen sich auf:.....	6
4.2 Räumliche Gegebenheiten.....	7
5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.....	7
6. Qualitätsstandards.....	7
6.1 Qualifikationen des Personals	7
6.2 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung.....	8
6.2.1 Qualitätsentwicklung.....	8
6.2.2 Qualitätssicherung	10

1. Personenkreis

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive, aufsuchende Hilfe. Die Familien werden im eigenen Wohnraum betreut.

Voraussetzung für diese Hilfe ist die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit und eine gewisse Einsicht und Lernfähigkeit der Eltern – sie sollen sich aktiv an der Umsetzung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele beteiligen.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist auf Familien mit Kindern und/oder Jugendlichen ausgerichtet, die sich in schwierigen Lebenslagen oder Krisen befinden - Verlust von Orientierung, Sicherheit und Stabilität. Bei Beginn der Maßnahme können in der Familie sowohl die Versorgung als auch das Wohl einzelner oder aller Kinder nicht mehr gewährleistet sein.

Die Rechtsgrundlage ist § 31 SGB VIII.

Die Betreuung wird nach Fachleistungsstunden abgerechnet. Die Betreuungszeiten werden zwischen Familie, MitarbeiterIn des Jugendamtes und sozialpädagogischer Fachkraft bedarfsgerecht abgestimmt.

Ausschlusskriterien: manifeste Drogenabhängigkeit
 ausgeprägte geistige Behinderung
 fehlende Mitwirkung

2. Fachliche Ausrichtung

2.1 Pädagogischer Ansatz

Schwerpunkt der Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe und hierbei vor allem die Unterstützung der Familie im Alltagsleben. In den Blick genommen werden hierbei die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie der Kinder untereinander, das Verhältnis von Familie und sozialem Umfeld, die gesundheitliche Situation von Kindern und Eltern, die materielle Situation der Familie sowie die Organisation des Haushalts.

In unserer Tätigkeit als SPFH arbeiten wir Ressourcenorientiert, Bedarfsorientiert und Lösungsorientiert.

2.2. Zielsetzung

Vorrangiges Ziel der Hilfe ist der Erhalt der Familie als Betreuungs- und Erziehungsinstanz. Hierfür werden:

- Ressourcen der Familie und einzelner Familienmitglieder wiederentdeckt, aktiviert und erweitert
- das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten (Selbstwert) und der Wille zur Veränderung gestärkt
- Erziehungskompetenzen und -verantwortung sichergestellt und gestärkt um eine positive Entwicklung des Kindes zu fördern
- Bewusstheit für Gesundheit, Hygiene und gesunde Ernährung gefördert
- Problem- und Konfliktlösungskompetenzen gestärkt
- neue Möglichkeiten der Selbstorganisation eröffnet
- das Übernehmen von Eigenverantwortung gefördert
- die Entwicklung tragfähiger Beziehungen und Kommunikationsstrukturen untereinander sowie die Einbindung in ein tragfähiges Netz / soziales Umfeld unterstützt
- Alltags- und Freizeitgestaltung strukturiert
- Alltags- und Handlungskompetenzen erweitert und optimiert
- Materielle Lebensbedingungen sichergestellt
- Kompetenzen im Umgang mit Behörden und andern Institutionen gefördert und erweitert

3. Leistungen / Methoden

3.1 Leistungsinhalte

- Familienanamnese:
 - Datenerhebung
 - Situationsanalyse – Klärung der Problemlagen, der Bedürfnisse, der Ressourcen aller Beteiligten und des Umfelds

- Diagnostik:
 - was ist in der Familie von der Familie leistbar?

- Auftragsklärung: Grundlage der Arbeit ist eine klare Auftragsklärung!
 - hieraus werden konkrete, realistische Ziele und Teilziele entwickelt
 - die Ziele sollen von der Familie selbst formuliert und durch die eigene Aktivität erreichbar sein
 - bei welchen Problemlösungen will die Familie Unterstützung, bei welchen nicht?

- Erstellung eines Förderplans:
 - In Zusammenarbeit mit der Familie und dem Jugendamt wird nach der Analyse der Ist-Situation ein Förderplan erstellt
 - mit welchen Methoden und Hilfestellungen können welche Entwicklungsschritte erreicht werden?

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien in erziehungsrelevanten Bereichen durch:
 - Beratung zur Unterstützung und Stärkung der elterlichen Verantwortung innerhalb der Familie und nach außen (z.B. Austausch mit Kindergarten, Schulen)
 - Stärkung der Persönlichkeit aller Familienmitglieder (evtl. mithilfe therapeutischer Einbindung)
 - Einleitung und ggf. Begleitung zu Familien-unterstützender-Hilfen, z.B. Kinderbetreuung und Förderung (gemeinsame Erschließung von wohnraumnahen Angeboten)

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien in der Bewältigung des Alltags durch:
 - Unterstützung bei der Bewältigung von lebenspraktischen Anforderungen und Förderung diesbezüglicher Selbständigkeit
 - Das Erarbeiten von Alltagsstrukturen
 - Einbindung in altersgemäße Freizeitgestaltung
 - Klärung der materiell-existenziellen Absicherung (Antragsstellungen, Begleitung zu Behörden, Schuldenregulierung)
 - Vermittlung / Beratung bei Konflikten und Krisen in der Familie

- Berichtswesen
 - das Jugendamt erhält vor jedem HPG als Tischvorlage einen ausführlichen Bericht über die in der Familie stattfindenden Entwicklungen
 - diese Berichte werden zuvor mit den Familien besprochen und abgestimmt
 - mit Hilfe einer Skalierung wird der Grad der Zielerreichung parallel von der Familie und der Fachkraft eingeschätzt
 - das Jugendamt wird zeitnah über Besonderheiten und Änderungen im Betreuungsverlauf informiert
 - Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird der Allgemeine Soziale Dienst umgehend informiert

- Dokumentation der Arbeit
 - Über stattgefundene Kontakte, Telefonate und andere Vorkommnisse werden wöchentliche Dokumentationen geführt.

3.2 Methodische Grundlagen

Grundvoraussetzung für eine erfolgsversprechende Intervention ist die Erarbeitung einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu den Familien.

Bei unseren individuellen Betreuungsangeboten greifen wir auf ein breites Spektrum von unterschiedlichsten Methoden und Inhalten (systemisches Arbeiten, Marte Meo, Inhalte von SAFE®, u.a.) zu. Im Einzelnen kann dies folgende sein:

➤ Systemische Methoden

- Auftragsklärung aus der Sicht aller Beteiligten
- Genogrammarbeit
- Ressourcenarbeit
- Skulpturarbeit
- Arbeit mit Timeline / Dreamline
- Netzwerkkarte erstellen
- Perspektivenwechsel
- Wunderfrage
- Klärung der Rollen
- Systemische Fragetechniken
- Reframing, Anerkennung, Ermutigung

➤ Methoden zur Stärkung des Bindungsverhaltens der Eltern zu ihren Kindern

- **Marte-Meo Methode**

Die Marte Meo Methode ist eine videogestützte Familienarbeit. Die aufgenommenen Videosequenzen werden im familiären Alltag gefilmt und dienen zur ressourcenorientierten Erziehungsberatung bzw. Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Sie richtet sich auf nachhaltige Veränderungen innerhalb

des Familiensystems, indem sie die Interaktions- und Beziehungsmuster in den Blickpunkt nimmt und hierdurch zur Selbsthilfe anregt.

- **Anlehnung an SAFE ®**

Es werden Erkenntnisse der Bindungstheorie mit dem Fokus, für Eltern und Kinder Sicherheit zu erzielen, vermittelt.

Besprochen werden Themenbereiche wie:

- Definition Bindungssicherheit, Folgen der Bindungsentwicklung, Voraussetzungen für sichere Bindung
- Veränderungen als Mutter/Vater, Ideale/Wünsche, Realität, Erfahrungen
- Grundbedürfnisse des Kindes, Umgang mit Weinen, Beruhigung, Füttern, Schlafen und Trennung, Frustration und Grenzen, Entwicklungsaufgaben und phasentypische Probleme
- eigene Bindungserfahrungen: Durchführung von Erwachsenen Bindungsinterview (AAI) sowie Trauma Fragebögen, um evtl. unverarbeitete Traumata zu erkennen und bei Bedarf durch Anbahnung einer Therapie zu bearbeiten.
- Anregung einer Entlastung durch Installation von Kinderbetreuung, soziale Unterstützung / Netzwerk Aus- bzw. Aufbau.

➤ **Allgemeine Methoden**

- **Biografiearbeit**

- Bearbeitung der Geschichte der Herkunftsfamilie der Erwachsenen
- welche Handlungs- und Beziehungsmuster sind aus „Familientraditionen“ entstanden?
- welche „neuen“ Handlungsoptionen sind denkbar
- Auslösen von Suchprozessen

- **Familiengespräche** oder **Einzelgespräch**

- **Positive Verstärker**

- **Aktives Zuhören**

- **Visualisierungshilfen**

- **Hilfen zur Alltagsstrukturierung**

- **Modellhaftes Handeln**

4. Struktur des Leistungsbereiches

4.1 Hilfeangebote beziehen sich auf:

- Erziehungsberatung
- Hilfestellung bei schwierigen Beziehungen, (z.B. Beratung in Partnerschaftskonflikten)
- Einüben bzw. Stärken der Fähigkeit, klare Grenzen zu setzen
- Sichtung der wirtschaftlichen Situation / Hilfestellung bei Schuldenregulierung
- Begleitung und Unterstützung bei Behördengängen

- Aufbau und Pflege von Kontakten (z.B. zur Schule, Sichtung oder Aufbau tragfähiger sozialer Netze)
- Strukturierung des Alltags (z.B. Haushaltsplanung, Organisation von Freizeitaktivitäten)
- Kennenlernen kompetenter Beratungsstellen und stützender Maßnahmen (z.B. Erziehungsberatung, Therapie)
- Berufliche Perspektive erarbeiten
- Drogenkonsum / Suchtprobleme klären

4.2 Räumliche Gegebenheiten

Die Familien werden im eigenen Wohnraum betreut. Zusätzlich können Räume auf dem Hauptgelände des Jugendhofes u.a. zum Schreiben von Bewerbungen, für gezielte Freizeitangebote, für Gespräche außerhalb des Wohnraumes u.v.m. genutzt werden.

Die Dienstzeiten sind flexibel. Sie richten sich nach dem Bedarf der Familien.

Die Erreichbarkeit über Handy ist gegeben.

Bei Krankheit oder Urlaub vertreten die Kolleg-innen sich in ihren Fällen.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

6. Qualitätsstandards

6.1 Qualifikationen des Personals

Für die Betreuung der Familien und jungen Menschen stehen zur Verfügung:

- Diplom Sozialpädagogen
- Diplom Pädagogen und
- in sehr geringen prozentualen Anteil eine Erzieherin

Alle Fachkräfte haben Zusatzqualifikationen und/oder mehrjährige Erfahrung in der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Folgende Zusatzqualifikationen sind in unserem Team vorhanden:

- systemische Beraterin
- Marte Meo Therapeutin
- Safe®-Mentorin
- Fachkraft für sozialpädagogische Diagnosen bei Kindern und Jugendlichen
- systemische Therapeutin (in Ausbildung)

Zur kontinuierlichen Wahrung der pädagogischen Sichtweise, der fachlichen Haltung und der Selbstreflexion dienen nachfolgende Instrumente:

- wöchentliche Fallbesprechungen mit Leitung
- kollegiale Beratung
- zeitnaher Austausch per Telefon, Mail oder im kurzen persönlichen Gespräch
- Teamsupervision alle 4 Wochen a 2 Std.

Pro Jahr nehmen alle Mitarbeiter-innen mindestens an einer Fortbildung entweder in unserem Haus oder extern teil.

6.2 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung

Diese Ausführungen gelten für die gesamte Heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung Jugendhof Estetal e.V.

6.2.1 Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung erfolgt unter folgender Systematik:

- **Eingangsqualität**
- **Strukturqualität**
- **Prozessqualität**
- **Ergebnisqualität**

Diesbezügliche ausführliche Erläuterungen:

- **Eingangsqualität**
 - Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.
 - Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.
 - Die strukturierte Hilfeleistung beginnt mit einem Auftragsgespräch und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der

Jugendhilfemaßnahme abgehalten und dokumentiert werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und gegebenenfalls werden neue Ziele vereinbart.

- In wöchentlichen Konferenzen zwischen Teamleitung und Teamkolleg-innen wird der Hilfeverlauf, die Entwicklung von Prozessen und Fördermaßnahmen besprochen und dokumentiert. Zudem können einzelne Fälle in kollegialer Beratung erörtert werden.
- Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte (vom Hilfeerbringer verfasst) über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

➤ **Strukturqualität**

- Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung. Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.
- Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, personelle Qualifikation, einfache Ablauforganisation.

➤ **Prozessqualität**

ist zu unterscheiden in:

1. *Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung*

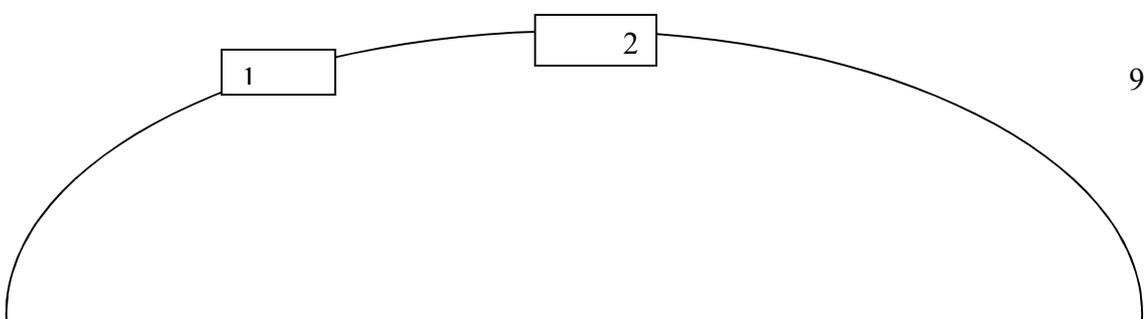
- Interaktion und Kooperation zwischen dem Fachpersonal, der Teamleitung und dem Einrichtungsträger

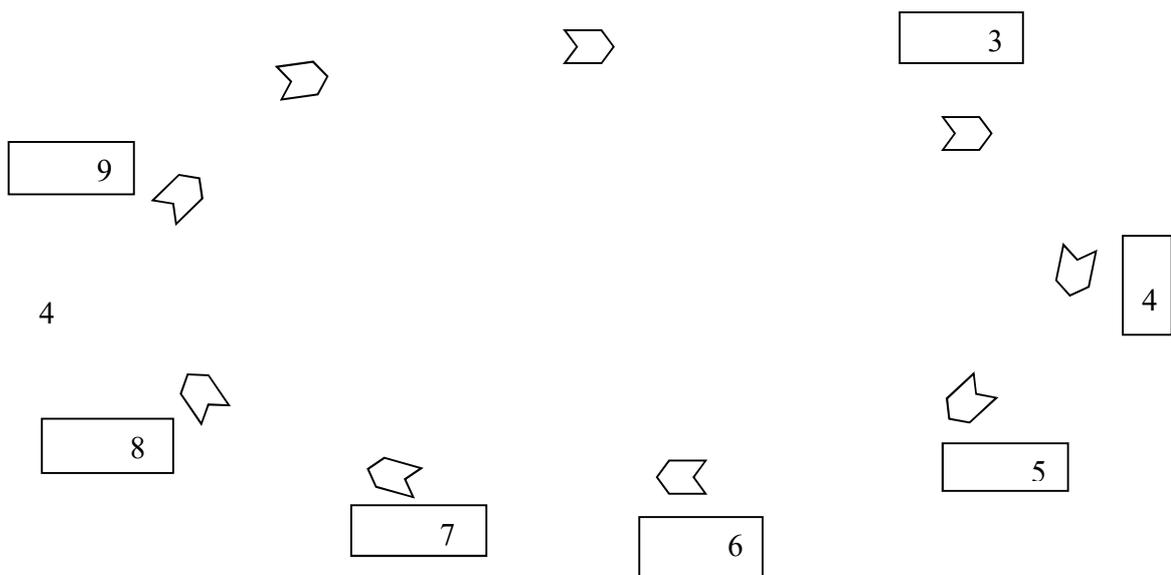
2. *Prozesse innerhalb des Betreuungsverlaufes*

- Vertrauensaufbau
- Transparenz der Begleitung
- Kommunikationsstruktur in der Familie

3. *Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse*

1. Situationsanalyse / Iststandbestimmung
2. Anamnese
3. Vereinbarung von Ziel und Teilzielen
4. Einsatz geeigneter (oben genannter) Methoden
5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
6. Entwickeln und Einüben neuer Verhaltens -oder Vorgehensweisen
7. Überprüfung des Hilfeverlaufs
8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder/Stützmaßnahmen
9. Fortsetzen mit 1





Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Aufgabenbereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

➤ Ergebnisqualität

- Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung.
- Bei jedem Entwicklungsbericht (alle 6 Monate) wird mit Hilfe der Skalierung eine Einschätzung bezüglich des Hilfeverlaufes und der Zielerreichung sowohl von der Fachkraft als auch von der Hilfe empfangenden Familie vorgenommen.

6.2.2 Qualitätssicherung

Der Einrichtungsleiterin und ihrer Stellvertreterin obliegt die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes und der Ambulanten Hilfen im Sinne der Betriebserlaubnis. Der Einrichtungsleiterin sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Die Stellvertreterin unterstützt die Einrichtungsleiterin bei ihrer Tätigkeit. Sie führt schwerpunktmäßig in verschiedenen Gruppen des stationären sowie als Teamleitung im

Ambulanten Bereich Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in diesen Gruppen auch die Leitung der Fallgespräche.

Die Einrichtungsleitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

➤ **Instrumente unserer Qualitätssicherung:**

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision 12 x / Jahr
- regelmäßige Fortbildung, 1–2 Tage / Jahr / Mitarbeiter-in
- systematische Dokumentation der Kontaktgestaltung, des Hilfeverlaufes und der Entwicklung der Betreuten.

Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen sowie den Betreuungskontakten werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Teamleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen. Am Jahresende werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

Stand: 2. Juni 2015